

FINANZ-UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RKK BASEL-STADT

Bericht und Antrag zum Voranschlag 2017

Die Finanz-und Geschäftsprüfungskommission (**FGPK**) hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 den Voranschlag 2017 beraten und eingehend geprüft.

Die FGPK stellt fest:

Der vorliegende vom Kirchenrat zu Handen der Synode verabschiedete Voranschlag präsentiert sich in schlankem, aber gut lesbarem Format und richtet sich wiederum nach den Richtlinien des Modells HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell der öffentlichen Hand).

Die FGPK bittet zu beachten:

- dass die Struktur erneut klar die Vollständigkeit der Kosten und die Übersicht der Funktionen betont,
- dass das positive Ergebnis von TCHF 338 auch dieses Jahr nur aufgrund von Entnahmen und Einlagen im Eigenkapital zustande kam (siehe auch „Erläuterungen zum Voranschlag 2017“). Es wird daher an alle Verantwortlichen in Kantonalkirche und Pfarreien appelliert auch künftig einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzen zu pflegen.

Die FGPK wird

noch dieses Jahr die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der RKK-BS in den letzten 10 Jahren unter die Lupe nehmen, um daraus allfällige Konsequenzen für die Finanzpolitik der nächsten Jahre abzuleiten.

Die FGPK beantragt der Synode

- auf den Voranschlag 2017 in der vorliegenden Form einzutreten und dem Budget mit

Gesamtertrag von	TCHF	18'696
Gesamtaufwand von	TCHF	18'358
Einnahmenüberschuss von	TCHF	338

und der Absicht des Kirchenrates, den Überschuss wiederum dem Erneuerungsfonds für Verwaltungsliegenschaften zuzuweisen, zuzustimmen.

Basel, 26. Oktober 2016

Für die Finanz-und Geschäftsprüfungskommission


H.P. Roth Präsident